

UNO-Menschenrechtskomitee:

Verweigerung der Witwerpension für gleichgeschlechtlichen Partner menschenrechtswidrig

Rechtskomitee LAMBDA: „Untätigkeit der Bundesregierung wird immer unerträglicher“

Nach dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof hat nun auch der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen entschieden, dass die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare gegenüber verschiedengeschlechtlichen menschenrechtswidrig ist. Im konkreten Fall verletzte die Verweigerung der Witwerpension das Recht auf Gleichbehandlung.

Wie soeben bekannt wurde hat der UN-Menschenrechtsausschuß in seiner letzten Session (14.07.-08.08.2003) Australien verurteilt, weil es dem gleichgeschlechtlichen Partner eines verstorbenen Weltkriegsveterans die Witwerpension verweigert hat.

Der UN-Menschenrechtsausschuß erkannte in diesem Fall (Young gg. Australien), ebenso wie bereits der Europäische Gerichtshof im Fall Karner gg. Österreich (Urteil vom 24.07.2003), dass die international verbürgten Menschenrechte die Ungleichbehandlung gleich- und verschiedengeschlechtlicher Paare verbieten.

„Die Untätigkeit der österreichischen Bundesregierung auf diesem Gebiet wird immer unerträglicher“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA*, „Während homosexuelle Paare in anderen Staaten heiraten können und das Europäische Parlament das mittlerweile auch für Österreich fordert, manövrieren Schüssel und sein Team unser Land nun auch im Bereich der Partnerschaften immer mehr in eine ausweglose und beschämende menschenrechtliche Situation“.

Presseausendung der Vereinten Nationen:

<http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/view01/B2D753B2B50A38C5C1256D970044C974?opendocument>

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer, Präs. NRObg. Peter Schieder, NRObg. Mag. Terezija Stoisits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Sexualwissenschaftler ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner und Prof. Dr. Rotraud Perner, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m.

Rückfragehinweis: Rechtskomitee LAMBDA (01/876 30 61; 0676/3094737),
office@RKLambda.at; www.RKLambda.at

05.09.2003